

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 19/0574
81 - Stadtwerke			Datum: 12.09.2019
Bearb.:	Seedorff, Jens	Tel.:040 521 04 100	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Stadtwerkeausschuss	25.09.2019	Entscheidung

Hausanschlusskosten und Baukostenzuschüsse Gasnetz

Beschlussvorschlag

Der Stadtwerkeausschuss beschließt die Preise zur Hausanschlusserstellung für das Gasnetz – Bestandteil der „Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung (NDAV)“ – gültig ab 01.01.2020 wie folgt:

Hausanschlusskosten (Ziffer II. 3. der Ergänzenden):

	Nettopreise	Bruttopreise
Standardhausanschluss bis DN 25		
Bis 10m ab Hauptleitung pauschal	1.605,04 EUR	1.910,00 EUR
Mehrlänge je lfd. Meter	54,62 EUR	65,00 EUR

Begründung

Bei den Beiträgen zur Anschlusserstellung handelt es sich um Beträge, die jeder Kunde im Netzgebiet der Stadtwerke Norderstedt bei entsprechender Leistungsanspruchnahme zu entrichten hat. Sie sind somit „allgemeine privatrechtliche Entgelte“ im Sinne § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse der Stadtvertretung Norderstedt.

Sachverhalt

Die Preise der Stadtwerke Norderstedt zur Erstellung von Hausanschlüssen sollen an die Vorgaben der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) angepasst werden. Im § 9 Abs. 1 heißt es zu den Hausanschlusskosten:

Sachbearbeiter/in	Fachbereichsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 11)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-------------------	-----------------------	---------------	--	---------------------	---------------------

(1) Der Netzbetreiber ist berechtigt, vom Anschlussnehmer die Erstattung der bei wirtschaftlich effizienter Betriebsführung notwendigen Kosten für

1. die Herstellung des Netzanschlusses,
2. die Änderungen des Netzanschlusses, die durch eine Änderung oder Erweiterung der Kundenanlage erforderlich oder aus anderen Gründen vom Anschlussnehmer veranlasst werden,

zu verlangen. Die Kosten können auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet werden. Im Falle einer pauschalierten Kostenberechnung sind Eigenleistungen des Anschlussnehmers angemessen zu berücksichtigen. Die Netzanschlusskosten sind so darzustellen, dass der Anschlussnehmer die Anwendung des pauschalierten Berechnungsverfahrens einfach nachvollziehen kann; wesentliche Berechnungsbestandteile sind auszuweisen.

Die Wirtschaftlichkeit der bisherigen Anschlusskostenbeiträge wurde überprüft. Sie sollen zum 01.01.2020 wie dargestellt angepasst werden. Dabei wurde das derzeit gültige Leistungsverzeichnis der Fremdfirmen ausgewertet und unter Berücksichtigung der aktuellen Gemeinkostensätze in die Kalkulation implementiert. Für die Kalkulation der Hausanschlusskosten wurde neben den Fremdleistungen auch der eigene Personalaufwand in Form aktueller Stundensätze berücksichtigt. Weiterhin ist das für einen durchschnittlichen Hausanschluss benötigte Lagermaterial zu Durchschnittspreisen Bestandteil der Kalkulation.

Die Leistungsverzeichnisse der Fremdfirmen gehen als Basisgröße für einen Hausanschluss je Energieart von 10 Metern Länge ab Hauptleitung aus. Diese Länge korrespondiert mit den Erfahrungen der Stadtwerke Norderstedt in Neubaugebieten und bei Abriss/Neubau auf bestehenden Grundstücken. Lediglich bei nachträglicher Bebauung in zweiter Reihe – sog. „Pfeifenstielgrundstücke“ – ist der benötigte Hausanschluss länger.

Bei 10 m Anschlusslänge und einem üblichen Leitungsquerschnitt DN 25 wurden dem Kunden bisher 1.315,13 EUR netto in Rechnung gestellt. Bedingt durch die gestiegenen Baukosten bei Fremdfirmen, deren Anteil an der Hausanschlusserstellung eine wesentliche Rolle einnimmt, steigt der Beitrag für den genannten Hausanschluss auf nunmehr 1.605,04 EUR netto.

Ein Vergleich alter/neuer Anschlusskosten bei 10 m Anschlusslänge mit anderen Netzbetreibern zeigt nachfolgende Übersicht:

Nortorf	750,00 €
Lübeck	950,00 €
Neustadt in Holstein	965,00 €
Eutin	1.156,03 €
Kaltenkirchen	1.249,50 €
Norderstedt aktl.	1.315,13 €
Bad Bramstedt	1.450,00 €
Geesthacht	1.464,57 €
Buxtehude	1.520,00 €
Itzehoe	1.530,00 €
Norderstedt neu	1.605,04 €
Quickborn	1.811,47 €
Pinneberg	1.918,49 €
Elmshorn	2.060,00 €

Baukostenzuschüsse werden weiterhin nicht erhoben.